Hinweis für Pensionierte!

Um Missverständnisse auszuräumen lesen Sie bitte nachfolgende Ausführungen !
Im Verlauf des Jahres erhalte ich oftmals Telefonanrufe, wonach Informationen fehlten und der Rabatt auf Benzin nicht mehr gewährt werde.
Jedes Jahr erhalten Sie von unserem Kassier einen Einzahlungsschein für die Überweisung des Jahresbeitrages, welchen auch die Pensionierten einzahlen müssen. Wenn Sie den Jahresbeitrag nicht bezahlen, geht der Verband davon aus, dass Sie an einer Mitgliedschaft nicht mehr interessiert sind. Sie verlieren damit auch den Anspruch auf die verschiedenen Vergünstigungen (regelmässiges Informationsbulletin, Informationen über verschiedene Aktionen, Aktion Heizöl, Jahresausflug, Teilnahme an der Generalversammlung mit Nachtessen, den Rabatt auf Benzin usw.)
Beachten Sie bitte, dass der Einzahlungschein, den Sie heute erhalten, nicht den Jahresbeitrag betrifft, sondern nur für unsere Weihnachtssammlung, welche wir Ihnen herzlich empfehlen, zu verwenden ist.
Bei Problemen oder Fragen können Sie mich im Zweifelsfall jederzeit unter der Nummer 079 / 435.45.13 erreichen.
Ihr Vetreter im Komitee
François Bétrisey

Mitgliedskarte

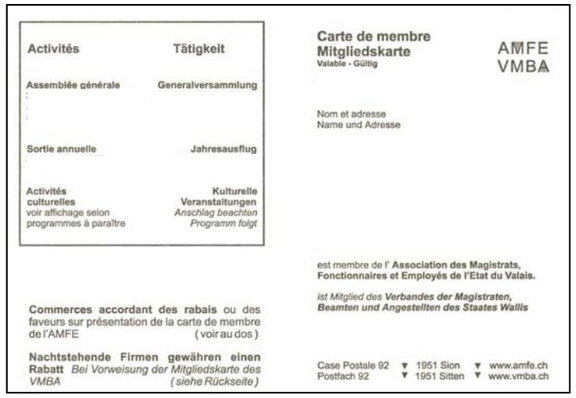
Activités | Tätigkeit
Assemblée générale | Generalversammlung
Sortie annuelle | Jahresausflug
Activités culturelles voir affichage selon programmes à paraître | Kulturelle Veranstaltungen Anschlag beachten Programm folgt
Commerces accordant des rabais ou des faveurs sur présentation de la carte de membre de l'AMFE (voir au dos)
Nachtstehende Firmen gewähren einen Rabatt Bei Vorweisung der Mitgliedskarte des VMBA (siehe Rückseite)
Carte de membre
Mitgliedskarte
Valable - Gültig
AMFE VMBA
Nom et adresse
Name und Adresse
est membre de l' Association des Magistrats, Fonctionnaires et Employés de l'Etat du Valais.
ist Mitglied des Verbandes der Magistraten, Beamten und Angestellten des Staates Wallis
Case Postale 92 ▼ 1951 Sion ▼ www.amfe.ch
Postfach 92 ▼ 1951 Sitten ▼ www.vmba.ch

Wie jedes Jahr um diese Zeit erhalten Sie beiliegend die Mitgliedskarte des VMBA für das Jahr 2008.
Unser Verband versucht seinen Mitgliedern ein Höchstmass an Vorteilen anzubieten. Sollte eine auf der beiliegenden Karte angegebenen Firmen deren Abkommen nicht einhalten, möchten wir Sie bitten, uns dies umgehend mitzuteilen. Wir werden mit dieser Firma Kontakt aufnehmen und diese an Ihr Engagement gegenüber unserem Verband erinnern.
Auf der Mitgliedskarte stehen auch zwei wichtige Daten für das Jahr 2008 :
Generalversammlung des Verbandes vom 4. April 2008
Jahresausflug vom 6. September 2008.
Bitte reservieren Sie schon jetzt diese Daten.
Ihr Komitee steht Ihnen gerne zur Verfügung für alle Probleme oder spezifischen Fragen.
Ein Verband wäre ohne Mithilfe aller Mitglieder wirkungslos und könnte nicht bestehen.
Ihre Fragen interessieren vielleicht auch andere Mitarbeiter. Unser Komitee wird versuchen alle erdenklichen Schritte zu unternehmen, um diese zu Ihrer Zufriedenheit zu beantworten.

HELFEN SIE UNS, Ihnen und Ihren Kollegen zu helfen.
Zum Jahresabschluss, möchten wir es nicht versäumen, Ihnen unseren Dank auszusprechen für Ihre Mitarbeit und Ihre Beteiligung an der Entwicklung unseres Verbandes.
Das Komitee des VMBA wünscht Ihnen und Ihren Familien schöne Festtage und alles Gute für das Neue Jahr.

VMBA—Postfach 92—1950 Sitten www.vmba.ch info@vmba.ch
Präsidentin Ariane Praz ariane.praz@hevs.ch
Administration Conny Métrailler cornelia.metrailler@hevs.ch

AMFE VMBA
Association des Magistrats, Fonctionnaires et Employés de l'Etat du Valais
Verband der Magistraten, Beamten und Angestellten des Staates Wallis

VMBA-Infos 2007

4. Ausgabe — Dezember 2007

In dieser Nummer :

Tätigkeitsbericht 1
Indexierung der Renten : werden alle gleicht behandelt ? 2-3
Weihnachtsaktion zu Gunsten der Walliser Diabetesgesellschaft 3
Hinweis für Pensionierte! 4
Mitgliedskarte 4

Tätigkeitsbericht des VMBA 2007

Die wichtigsten Themenbereiche unseres Verbandes sind:
- der Erhalt und die Weiterentwicklung des Beamtenstatuts,
- der Lohnausgleich und der Erhalt der Kaufkraft der Löhne,
- die umfassende Verbesserung des Image der Beamten in der Öffentlichkeit,
- der Erhalt der wirtschaftlichen Attraktivität der Verwaltung.

Im Hinblick auf das Budget 2008 hat die kantonale Exekutive folgende Grundsatzentscheide getroffen, welche vom Grossen Rat noch zu genehmigen sind:
1. Voller Teuerungsausgleich für das Jahr 2008 und Weiterführung des Ausgleichs für die in früheren Jahren nicht vollständig ausgeglichene Teuerung.
2. Anwendung eines Koeffizienten von 1.0 auf die leistungsabhängige Lohnerhöhung
3. Erledigung der hängigen Einstufungsfälle.
4. Schaffung neuer Stellen (im Organigramm und Hilfsangestellte).

Aufgrund der guten Finanzlage des Staates hofft unser Verband, dass im Jahre 2008 der volle Ausgleich für die in früheren Jahren nicht gewährte Teuerung erfolgt.

Informationsschrift des VMBA

Nach der Kündigung der Zusammenarbeit mit der Zeitschrift « Fonction Publique » per Ende 2006, gibt der VMBA nun eine eigene Informationsschrift heraus, welche jedes Quartal allen Mitgliedern zugestellt wird. Die Internetseite www.amfe.ch wird ebenfalls regelmässig aktualisiert und es werden dort die wichtigsten Informationen für die Beamten und Angestellten des Staates Wallis publiziert. Das Komitee hofft auf die Mitarbeit von Seiten seiner Mitglieder. Damit diese Seite dynamischer gestaltet werden kann, ist es wichtig, dass uns unsere Mitglieder Informationen und Anregungen, welche für die Mitarbeiter der Verwaltung von Interesse sind, weiterleiten. Die bisherige Bilanz über die neue Informationsschrift VMBA-INFO fällt sowohl finanziell als auch vom Informationsfluss positiv aus. Wir haben eine Vielzahl von Rückmeldungen, Kommentaren und Verbesserungsvorschlägen erhalten. Je besser unsere Zusammenarbeit und Kommunikation funktioniert, umso besser kann der Verband die Interessen seiner Mitglieder vertreten.

Dossier Pensionskasse

Die vom ZMLB eingereichte Beschwerde ist gegenwärtig beim Bundesgericht hängig. Hingegen wurde dieser im Mai 2007 die aufschiebende Wirkung entzogen und das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Zusammenarbeit mit dem ZMLB

Der VMBA vertritt 31 % der Mitglieder des Zentralverbandes. Unser Verband hat Anspruch auf 2 Vertreter im Direktionskomitee des ZMLB (7 Mitglieder) und einen zusätzlichen Sitz

im Zentralkomitee (12 Mitglieder + das Direktionskomitee). Gemäss Statuten legt das Zentralkomitee die Strategie des Verbandes fest und das Direktionskomitee ist verantwortlich für die operationelle Umsetzung und adminstrative Geschäftsführung. Seit dem 23. September 2007 ist unser Verband im Direktionskomitte durch Frau Dominique Ferraro und Herrn Roland Crettaz (welcher Frau Ariane Praz ersetzt) und im Zentralkomitte durch Herrn Albert Stalder vertreten. Seit dem Frühjahr 2007 besteht der VMBA darauf, dass die Funktionsweise des Direktionskomitees analysiert wird, damit eine moderne und dynamische Organisation geschaffen werden kann. Dies macht unabdingbar, dass alle Mitglieder des Komitees in dessen Tätigkeiten miteinbezogen werden, was bisher nicht der Fall war. Eine Vielzahl unserer Mitglieder hat Fragen gestellt zur Demission unserer Präsidentin als Mitglied des Direktionskomitees des ZMLB. Die Gründe für ihren Rücktritt liegen in der unterschiedlichen Vision betreffend Kommunikation und wesentlich anderen Ansichten über die Art und Weise, wie gewisse sensible Dossiers behandelt wurden. Wir danken unseren drei Vertretern in den Komitees des ZMLB und wünschen ihnen vollen Erfolg in ihrer Ttätigkeit.

Neues Beurteilungssystem

Derzeit werden Sie als Mitarbeiterin/Mitarbeiter gemäss dem neuen Beurteilungs- und Führungssystem beurteilt oder Sie beurteilen selber Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses System wurde ausgehend von den Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung entwickelt. Entspricht das neue System Ihren/unseren Erwartungen? Wir möchten uns an der Verbesserung

Entspricht das neues Beurteilungssystem Ihren Erwartungen. ?

des Systems aktiv beteiligen. Wir sind angewiesen auf Ihre Bemerkungen und Kommentare über das neue Verfahren.

MELDEN SIE SICH UND HELFEN SIE UNS indem Sie uns ihre positiven und/oder negativen Erfahrungen per Mail: info@amfe.ch oder schriftlich an : AMFE - Case postale 92 – 1951 Sion, zukommen lassen.

Nur mit Ihrer Unterstützung und Ihrem aktiven Engagement sind

Indexierung der Renten: Werden alle gleich behandelt?

Das Gesetz über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen vom 12. Oktober 2006 übernimmt das Prinzip der Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kasse. Die Übergangsbestimmungen sehen jedoch vor, dass für die Dauer von 5 Jahren die Renten bis zu einem Maximum von 2% pro Jahr und 6% insgesamt eingefroren werden. Die Basis für die Entwicklung der Teuerung der nächsten fünf Jahre bildet der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), genauer der LIK 1993.

Eine Ausnahme vom Einfrieren der Renten ist vorgesehen in Art. 36 Abs. 1 BVG : « Hinterlassenen- und Invalidenrenten, deren Laufzeit drei Jahre überschritten hat, werden bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters nach Anordnung des Bundesrates der Preisentwicklung angepasst. »

Was gilt für die Magistraten der Exekutive, der Justiz und der Staatsanwaltschaft, d.h. für die Mitglieder der Staatsrates, des Kantonsgerichts, des Staatskanzlers, der Stassanwälte der Jugendrichter, der Bezirkrichter und der Strafuntersuchungsrichter ?

Das Reglement vom 30. März 1979, in Kraft seit dem 1. Januar 1980 legt fest, dass die Bezüger einer Pension eine Teuerungszulage erhalten, die nach den gleichen Massstäben berechnet wird wie die Zulage der Magistraten im Amt und dass die dafür notwendigen Beträge im Rahmen des Budgets des Staates übernommen werden.

Die Vorsorgekasse für das Personal des Staates Wallis (VPSW) überweist den Berechtigten die indexierten Renten und stellt diese dem Staat in Rechnung.

Das Gesetz über die berufliche Vorsorge der Magistraten der Exekutive, der Justiz und der Staatsanwaltschaft vom 23. Juni 1999, in Kraft seit dem 1. Januar 2000, präzisiert : « Die Mitglieder des Staatsrates unterstehen weiterhin der Ruhegehaltsordnung gemäss Reglement vom 30. März 197, in Kraft seit dem 1. Januar 1980». In den Übergangsbestimmungen ist festgehalten : « Die Magistraten der Justiz und der Staatsanwaltschaft sowie der Staatskanzler, die bei Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes bereits im Amt sind, das 50. Altersjahr erreicht haben oder zwölf Dienstjahre (Kantonsrichter) bzw. 16 Dienstjahre (andere Magistraten) aufweisen, bleiben ungeachtet eines Wechsels innerhalb der Magistratenämter weiterhin den Bestimmungen des Reglements vom 30. März 1979 unterstellt ».

Dies bedeutet, dass die anderen Magistraten, welche per 1. Januar 2000 nicht unter die obgenannten

Kategorien fielen, der VPSW angeschlossen wurden. Die Renten dieser Versicherten (falls es solche gibt ?) werden somit während der Übergangsphase ebenfalls eingefroren.

Das Gesetz über die berufliche Vorsorge der Magistraten wird derzeit überarbeitet und demnächst dem Grossen Rat unterbreitet. Im Rahmen dieser Revision wird die Frage der Anpassung an die Teuerung, hoffentlich unter Berücksichtigung des Prinzips der Gleichbehandlung, zu lösen sein.

Bis dahin werden die Renten der Magistraten, welche gemäss Reglement vom 30. März 1979 behandelt werden, indexiert, während die übrigen pensionierten Magistraten, Beamten und Angestellten des Staates sich 5 Jahre gedulden müssen bis sie einen Teuerungsausgleich erhalten, welcher zudem wie bisher wahrscheinlich nicht in vollständigem Umfang erfolgen wird.

Weihnachtsaktion zu Gunsten der Walliser Diabetesgesellschaft

Wir nähern uns den Festtagen und insbesondere Weihnachten. Ihr Vorstand schlägt Ihnen vor, die diesjährige Weihnachtsaktion zu Gunsten der Walliser Diabetegesellschaft durchzuführen.

Dank Ihren grosszügigen Spenden konnten in den letzten Jahren verschiedene Institutionen und Vereine unterstützt werden.

Dieses Jahr schlagen wir Ihnen vor, unsere Sammlung zu Gunsten der Walliser Diabetesgesellschaft durchzuführen, welche Familien mit jungen Diabetikern Type 1 finanziell unterstützt. Der Zweck ist, sie mit der Krankheit, der Kontrolle des Blutzuckers und einer gezielten Ernährung vertraut zu machen, damit sie selbständig werden und sie das gleiche Leben führen können wie ihre gesunden Altergenossen.

Die Organisation veranstaltet auch Ateliers zu verschiedenen Themen, welche von Äerzten, Pflegefachpersonnel und Ernährungsberatern geleitet werden. Bei dieser Gelegenheit werden auch die aktuellen Neuheiten im Materialbereich präsentiert, welche helfen die Symptome der Krankheit zu vermindern.

Sie müssen wissen, dass der Diabetes eine chronische Stoffwechselkrankheit ist, von der 5 % der Bevölkerung betroffen sind und die im Falle einer Nichtbehandlung zu schweren Komplikationen führen kann. Man unterscheidet zwei Arten von Diabetes: den Diabetes Typ 1, an dem Jugendliche bereits im Kindesalter erkranken. Wegen Insuffizienz des Immunsystems produziert die Bauchspeicheldrüse kein Insulin mehr, das den Blutzuckerspiegel im Blut regelt. Der Diabetes Typ 2 oder Diabetes mellitus tritt später auf und hat die gleichen Komplikationen zur Folge.

Stellen Sie sich vor, sie müssten Ihr Kind mit grossem Medikamenten-Aufwand (mehrere Insulin-Spritzen pro Tag) behandeln lassen und dies vielleicht ein Leben lang. Der chronische Charakter dieser Krankheit erfordert eine fortlaufende Betreuung und wiederholte Massnahmen um die schweren Komplikationen der Krankheit, die in der Hauptsache die Augen (Blindheit), die Nieren (Dialysen) und den Kreislauf (Herz- Kreislaufprobleme, Amputationen) betreffen, hinauszuzögern.

Die Aufklärung der betroffenen Patienten ist unumgänglich damit sie die Krankheit in den Griff bekommen und die Lebensqualität erhöhen können. Wenn wir mit Ihrer Grosszügigkeit helfen können die Ziele der Diabetesgesellschaft zu erreichen, dann können sich Zuckerkranke weiterhin ausbilden, informieren und lernen mit der Krankheit zu leben und nicht nur mit deren Auswirkungen.

Association Valaisanne du Diabète

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen im Namen der betroffenen Mitmenschen von ganzem Herzen.

Walliser Diabetesgesellschaft
Rue des Condemines 16
Postfach 9
1950 Sitten
Tél.: 027 - 322 99 72
Fax : 027 - 322 82 52
email: valais@associationdudiabete.ch
Internet: www.avsd.ch